

Gemeinde Neuhaus am Inn
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern



BEBAUUNGSPLAN "KAPSREITERFELD" DECKBLATT NR. 10

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt vom 21.10.2019 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht.

Die Gemeinde Neuhaus am Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr.10, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt mit Schreiben vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Das Deckblatt ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden und damit in Kraft getreten.

Neuhaus am Inn, den
Gemeinde Neuhaus am Inn

Josef Schfferer
1. Bürgermeister

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Ing. Maximilian Stingl
Rich.-Wagner-Str. 30
94060 Pocking
Tel. / Fax: 08531 - 7582



.....
Pocking, 21.10.2019

BEBAUUNGSPLAN "KAPSREITERFELD" DECKBLATT NR. 10

Textliche Festsetzung

Änderungen und Ergänzungen der nachfolgenden textlichen Festsetzungen mit Deckblatt Nr. 10 (gilt nur für Grundstück Fl.-Nr. 518 und Dreiecksfläche von ca. 5,00 m² von Fl.-Nr. 518/88)

1.1 Dachform:

Geschäftsgebäude: Flachdach, Pultdach, Dachneigung 1 - 15°
Erdgeschoss für Geschäftsgebäude zulässige
Wandhöhe max. 5,30 m

1.12 Maß der baulichen Nutzung:

Die bisherige bestehende
Verkaufsfläche beträgt = 675,00 m²
Verkaufsfläche geplant = 284,00 m² gesamt neu = 959,00 m²

Alle anderen textlichen und planlichen Festsetzungen gelten in derzeitlicher Fassung.

Neuhaus am Inn, den 21.10.2019
Neuhaus am Inn

Josef Schifferer
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "KAPSREITERFELD"

DECKBLATT NR. 10

Kurzbegründung

Das Geschäftshaus "Discount-Markt" auf Fl.-Nr. 518, soll nach Norden hin auf eine Länge von 63,00 m und einer Breite von 5,75 m erweitert werden.

Das Gelände ist eben und besteht aus tragfähigen Boden.

Das Erdgeschoss samt Erweiterung soll als Geschäftshaus genutzt werden. Die Erweiterung ist notwendig, um den steigenden Konkurrenzdruck von außerhalb besser reagieren zu können soll die bestehende Verkaufsfläche des "NORMA - MARKTES" vergrößert werden.

Nachdem durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die übrigen Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB erfüllt sind, wird das einfache Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Die Baugrenze soll im Norden um 6,0 m verschoben werden.

Neuhaus am Inn, den 21.10.2019
Gemeinde Neuhaus am Inn

Josef Schifferer
1. Bürgermeister



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Vilshofen an der Donau - Außenstelle Passau -**

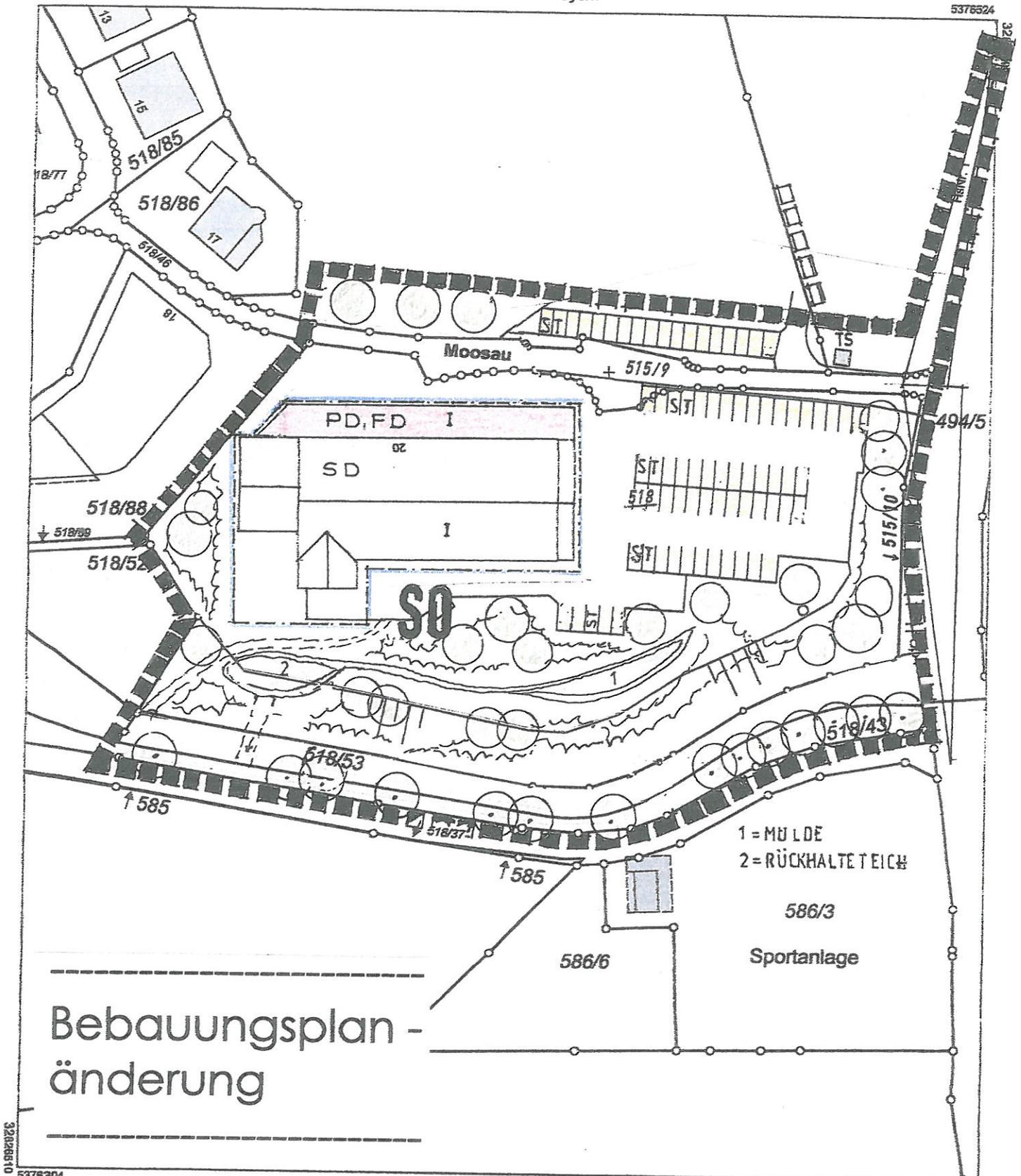
Giselastraße 14
94032 Passau

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorflV
Erstellt am 11.04.2019

Flurstück: 518
Gemarkung: Neuhaus a.Inn

Gemeinde: Neuhaus a.Inn
Landkreis: Passau
Bezirk: Niederbayern



**Bebauungsplan -
änderung**

1 = MÜLDE
2 = RÜCKHALTE TEICH

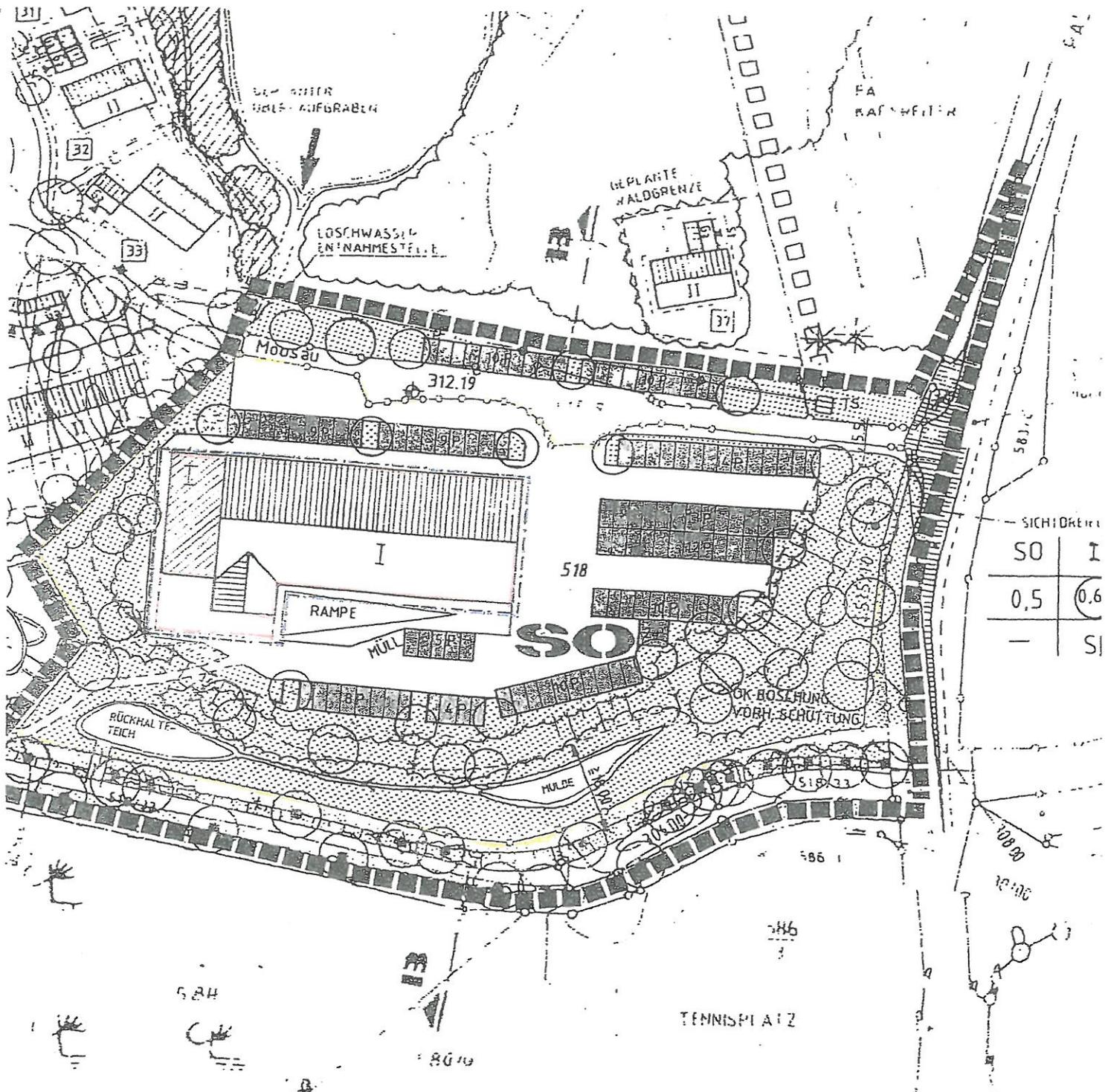
586/3
Sportanlage

Maßstab 1:1000 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: hi

**Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Vilshofen an der Donau**
Kapuzinerstraße 11
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 08541/9607-0 *Thummann*



ERGÄNZENDE PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

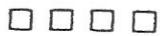
HEN UND TEXTLICHEN
NGEN DES B-PLANS
R FELD" HABEN
GÜLTIGKEIT



PKW-STELLPLÄTZE MIT
WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG



GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GELTUNGSBEREICH B-PLAN
"KAPSREITER FELD"

**Gültiger
Bebauungsplan**